

Bericht des Aufsichtsrats

**der
Wolftank-Adisa Holding AG
mit dem Sitz in Innsbruck**

**gemäß § 2 Abs 5 KapBG
(Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)**

**zum 7. Punkt der Tagesordnung der am 10. Juni 2021 stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung**

In der ordentlichen Hauptversammlung der Wolftank-Adisa Holding AG (die "**Gesellschaft**") am 10. Juni 2021 soll eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz ("**KapBG**") zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Dazu erstattet der Aufsichtsrat folgenden Bericht zur Vorlage an die Hauptversammlung.

1. Ein Teilbetrag von EUR 2.655.112, der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen soll zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 1.327.556,00 um EUR 2.655.112,00 auf EUR 3.982.668,00 durch Ausgabe von 2.655.112 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien verwendet werden. Die Ausgabe der neuen Aktien an die Aktionäre erfolgt im Ausmaß der bisherigen Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft. Für jede bestehende Stückaktie werden zwei neue Stückaktien an die Aktionäre nach Eintragung der Kapitalerhöhung ausgegeben. Die Beteiligung am Grundkapital der Aktionäre, ihr Verhältnis zueinander und ihre damit verbundenen Rechte bleiben hierdurch unberührt.
2. Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung hat der Vorstand der Gesellschaft einen Bericht gemäß § 2 Abs 5 KapBG zu den Vorschlägen für diese Kapitalerhöhung und zur Darstellung der wesentlichen Umstände, die für die Vorschläge maßgebend sind, erstattet. Der Bericht des Vorstands der Gesellschaft wurde gemäß § 2 Abs 5 KapBG vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH (FN 490431 y) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schottengasse 10, 1010 Wien, gesondert geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
3. Sowohl der Bericht des Vorstands der Gesellschaft als auch der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 2 Abs 5 KapBG vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die vorgeschlagene Kapitalberichtigung auf Grundlage des Berichts des Vorstands und des

Prüfberichts des Abschlussprüfers geprüft. Die Maßnahme entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ausführungen im Vorstandsbericht an.

Innsbruck, am 20. Mai 2021

Für den Aufsichtsrat



Markus Wenner
Aufsichtsratsvorsitzender